

## **Kaufvertrag über Shares (Muster)**

Zwischen

AF Start GmbH,  
40549 Düsseldorf, Schanzenstraße 94,  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter  
HRB 44718 ,

vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer, Herrn  
, Düsseldorf,

- nachfolgend Verkäuferin genannt -

und

Herrn Paul Käufer, wohnhaft in 99999 Käuferstadt, Am Musterfeld  
55, geboren am .

- nachfolgend Käufer genannt -

### **I Beteiligung**

Die Verkäuferin ist alleinige Gesellschafterin (Shareholder) der Beispiel Verwaltungs Limited, Milton Keynes/Großbritannien, nachfolgend Gesellschaft genannt, eingetragen im Register of Companies for England and Wales unter der Company Number 7777777. Sie hält zwei Shares von jeweils € 1.

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

### **II Verkauf und Übergabe**

1. Die Verkäuferin verkauft dem Käufer ihre vorbezeichneten Shares. Der Käufer ist damit alleiniger Gesellschafter der Beispiel Verwaltungs Limited.
2. Der Verkauf erfolgt mit Wirkung vom heutigen Tage.

3. Dem Käufer wird nach Kaufpreiszahlung das Zertifikat Nr. 1 über zwei Shares, ausgestellt am < >, übergeben.

### **III Kaufpreis**

Der Kaufpreis für die verkauften und übergebenen Shares beträgt € 500,-- in Worten Euro fünfhundert.

Der Kaufpreis ist per Überweisung, möglichst Blitzüberweisung, auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: AF Start GmbH  
Kontonummer:  
Bankleitzahl:  
Bank:

### **IV Gewinn**

Der auf die verkauften Shares entfallende Gewinn steht dem Käufer zu.

### **V Garantie**

Die Verkäuferin garantiert, dass

- die Gesellschaft noch keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und mit keinen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen belastet ist,
- sie über ihre Shares frei verfügen kann und diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind,
- nur die unter I bezeichneten Shares ausgegeben sind,
- Optionen Dritter, Vorkaufsrechte oder andere Vereinbarungen auf Übernahme der Shares nicht bestehen und die Übertragung der Shares auch nicht die vorzeitige Fälligkeit irgendwelcher Verpflichtungen bewirkt.

Weitere Garantien werden nicht übernommen.

## **VI Allgemeines**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz nicht eine strengere Form vorschreibt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. In einem solchen Falle ist die unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht ist. Gleiches gilt für irgendwelche Lücken dieses Vertrages.

Düsseldorf,

Käuferstadt,

AF Start GmbH

Paul Käufer